

T 3

Datum: 04.12.2007  
Gz.: T 3-73363-68  
Bearbeiter/in: Herr Wohlfahrt  
Telefon: (0355) 4991 1452

RW 1

**Vorbereitung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG mit UVP  
Festlegung des Untersuchungsumfanges  
Anlage zur Verbrennung von EBS in Heiligengrabe**

Bezug: Schreiben des Referates RW 1 (Az.: RW 1, Bearbeiter: Herr Dorn) vom  
30.10.2007  
Scopingunterlagen (1 Hefter)  
Anlg.: Scopingunterlagen (1 Hefter)

Die Tischvorlage gibt einen groben Überblick über das Vorhaben, die geplanten Untersuchungen und spricht die aus unserer Sicht wesentlichen Dinge zum Untersuchungsumfang an (Immissionsprognose Luftschadstoffe, Geruch). Im vorliegenden lufthygienischen Gutachten liegen bereits Aussagen zur Schornsteinhöhe, eine Immissionsprognose für Luftschadstoffe und eine knappe immissionsseitige Beurteilung vor.

Die vorliegende erste Immissionsprognose erfolgte lediglich für die beiden Kamine als Hauptquellen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der geplanten Kaminhöhen von 85 m. Es zeigt sich, dass lediglich mit irrelevanten Zusatzbelastungen zu rechnen ist.

Eine Betrachtung der diffusen Quellen und des Anlagenverkehr fehlt im vorliegenden Material und hat unbedingt zu erfolgen.

Außerdem wäre auch der formale Nachweis zu führen, dass das Vorhaben mit der nach Nr. 5.5 der TA Luft bestimmten Schornsteinhöhe von 58 m genehmigungsfähig wäre. Dazu wäre eine gesonderte Immissionsprognose zu erstellen. Dabei sind insbesondere für die Deposition einiger Staubinhaltsstoffe relevante Zusatzbelastungen nicht auszuschließen.

Die Vorgehensweise der Ausbreitungsrechnung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Wir erwarten eine durchgängige Nachvollziehbarkeit, die auch die vollständige *austal2000.log*-Datei einschließt. Die Repräsentativität der verwendeten meteorologischen Daten ist nachzuweisen. Zur Durchführung der Immissionsprognose verweisen wir zusätzlich auf Nr. 4.6.4 und Anhang 3 der TA Luft, sowie die Dokumentationen und Leitfäden zum Rechenverfahren AUSTAL2000.

Daten zur Luftqualität im Land Brandenburg liegen im Immissionskataster vor und sind über unser Referat abzufragen bzw. können den regelmäßigen Veröffentlichungen (Luftqualitätsberichte) entnommen werden. Wir haben die Daten der nächstgelegenen Messstelle Wittenberge beigefügt, die aus unserer Sicht zur Beurteilung der Luftqualität am Standort herangezogen werden können. Die Beurteilungswerte werden für die meisten Stoffe zu deutlich weniger als 50 % ausgeschöpft. Für die Stoffe, deren Immissionen in der TA Luft begrenzt sind, kann durchweg von einer geringen Vorbelastung i. S. der Nr. 4.6.2.1 der TA Luft ausgegangen werden. Für Inhaltsstoffe des Schwebstaubes und einige andere Stoffe liegen keine Daten einer repräsentativen Messstelle des LUA vor. Allerdings wäre eine konservative Ab-

schätzung auf Grundlage anderer Messstellen möglich.

Zu Geruchsmissionen liegen keine konkreten Aussagen vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbesondere beim Lieferung und Umschlag der EBS Geruchsemissionen auftreten können. Aus der Unterlage geht hervor, dass eine Geruchsmissionsprognose vorgesehen ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Erlass des MLUV vom 12.11.2007 zur Anwendung der Geruchsmissions-Richtlinie des LAI, der hier heranzuziehen ist.

Dr. Martin Kühne